



Gemeindeverband Jenaz

Feldweg 19, 7233 Jenaz

Tel. 081 332 15 10

Mail verwaltung@jenaz.ch

Internet www.jenaz.ch

Gesuch für die Benützung von gemeindeeigenen Liegenschaften der Gemeinde Jenaz für Anlass oder einmalige Benützung (MZH, Schulanlagen, Verwaltungsgebäude, Altes Schulhaus)

Gesuchsteller/Verein

Name Vorname

Adresse..... PLZ/Ort

Verantwortliche Person

Telefon

E-Mail

Teilnehmerzahl (ungefähr)

Art des Anlasses

Beginn des Anlasses

Ende des Anlasses

Einrichtungsdatum / Zeit

Aufräumdatum / Zeit

wenn Verein mit Sitz in Jenaz aktuelle Statuten beiliegend
 aktuelle Statuten bereits eingereicht

Einseitige Strassensperrung der Hauptstrasse für Parkmöglichkeiten:

gewünscht nicht notwendig

Bemerkungen

.....

.....

Das Gesuch ist einzureichen an:

Gemeindeverband Jenaz
Feldweg 19
7233 Jenaz

Gewünschte Anlagen

	Räumlichkeit	Einheimische Vereine	Einwohner der Gemeinde Jenaz	Auswärtige
<input type="checkbox"/>	MZH mit Aussenanlagen	CHF 0.00	CHF 300.00	CHF 600.00
<input type="checkbox"/>	Foyer der MZH	CHF 0.00	CHF 150.00	CHF 300.00
<input type="checkbox"/>	Aula	CHF 0.00	CHF 200.00	CHF 400.00
<input type="checkbox"/>	Aula mit Office	CHF 0.00	CHF 300.00	CHF 600.00
<input type="checkbox"/>	Schulküche	CHF 0.00	CHF 100.00	CHF 200.00
<input type="checkbox"/>	Zimmer	CHF 0.00	CHF 50.00	CHF 100.00
<input type="checkbox"/>	Vorplatz, WC-Anlage und Eingangsbereich MZH / Aula	CHF 0.00	CHF 100.00	CHF 200.00

bitte ankreuzen bei Zimmer genaue Bezeichnung: _____

Gewünschte Einrichtungen

- Geschirr Bestuhlung Bühne Beleuchtung Feldweg/Hauptstrasse
 Beamer und Leinwand (Aula) Signalisation einseitige Strassensperrung Hauptstr.
 Marktstände Anzahl (max. 8)

Restaurationsbetrieb Ja Nein
(gem. Gastwirtschaftsgesetz der Gemeinde Jenaz)

- Getränkeausschank Getränke und Esswaren
 Ausschank gebrannte Wasser
(Bewilligung Kanton erforderlich) Tombola/Lotto
(Bewilligung/Meldepflicht Gemeinde und Kanton erforderlich)

(Bewilligungen, welche beim Kanton erforderlich sind, finden Sie für den Ausschank von gebrannten Wassern unter www.gr.ch/Festwirtschaften, das Meldeformular für Tombola/Lotterien www.gr.ch/Geldspiele)

- Gesuch für Festwirtschaftsbewilligung**
 mit Ausschank von gebrannten Wassern
 ohne Ausschank von gebrannten Wassern

Verantwortliche Person:

Name Vorname

Adresse:

Geburtsdatum: Heimatort:

Wichtige Hinweise!

- Das Gesuch muss mindestens 21 Tage vor dem Anlass oder der Einzelnutzung beim Gemeindevorstand Jenaz eingereicht werden.
- Für Anlässe mit Bewirtung ist eine separate Bewilligung erforderlich. (Festwirtschaftsbewilligung)
- Die Vereine und übrige Benützer der Räumlichkeiten regeln Ausfälle wegen Anlässen untereinander eigenständig.
- Aufwände des Gemeindepersonals werden separat in Rechnung gestellt.
- Die Reinigung hat nach dem Anlass zu erfolgen, bei einem Tagesanlass im Anschluss an den Anlass, bei einem Abendanlass am Vormittag des Folgetages in Absprache mit dem Hauswart. Die Räumlichkeiten sind dem zuständigen Hauswart in gereinigtem Zustand zu übergeben. Allfällige Nachreinigungen und Reparaturen werden in Rechnung gestellt.
- Für das Aufstellen, den Abbau und die Reinigung gelten die Richtlinien für die Benützung von Räumlichkeiten der Gemeinde Jenaz. Die verantwortliche Person muss spätestens eine Woche vor dem geplanten Anlass mit dem Hauswart, Marcel Weber, Telefon 079 405 90 26, Kontakt aufnehmen, um die Einzelheiten zu besprechen.
- Die Abfallentsorgung ist Sache des Veranstalters, Kehrichtsäcke können gegen Gebühr beim Hauswart bezogen werden.
- Grundsätzlich werden nur die elektrischen Haupterschliessungen bis zum Verteilkasten oder der Steckdosen durch die Gemeinde erstellt. Die Feinverteilung erfolgt durch den Veranstalter.
- Unsere Anlagen und Apparate sind immer korrekt unterhalten und gewartet, sollte ein Geräte- oder Apparateausfall eintreten, lehnen wir jegliche Haftung ab.
- Der Verlust oder die Beschädigung von Schlüsseln, Material und Einrichtungen ist für den Gesuchsteller kostenpflichtig.
- Absagen müssen 21 Tage vor dem Anlass der Gemeindeverwaltung gemeldet werden. Ansonsten werden 50% der Gebühren in Rechnung gestellt.
- Bei Anlässen ist eine Parkregelung durch Parkeinweiser notwendig. Falls die Hauptstrasse einseitig gesperrt werden muss, ist das Signalisationsmaterial beim Werkhof nach Absprache mit Andreas Valer abzuholen. Die Meldung an die Polizei und Feuerwehr erfolgt durch die Gemeindeverwaltung.
- Nach Überprüfung Ihres Gesuches erhalten Sie von der Gemeindeverwaltung Jenaz eine Reservationsbestätigung, auf welcher die Gebühren für die Benützung festgehalten werden. Einsprachen sind innert 14 Tagen beim Gemeindevorstand Jenaz, schriftlich und begründet, einzureichen.
- Eine etwaige Festwirtschaftsbewilligung wird Ihnen durch die Gemeindeverwaltung separat zugestellt.

Der/die Gesuchsteller/in nimmt von den erwähnten Bedingungen Kenntnis und akzeptiert diese.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Gesuchsteller/in

Bitte beachten Sie, dass die Reservation erst gültig ist, wenn sie durch die zuständige Behörde genehmigt worden ist. Sie erhalten eine entsprechende Reservationsbestätigung.

Bitte freilassen – dieser Teil wird von der Gemeinde ausgefüllt

Reservationsbestätigung

Entscheid

Bewilligung erteilt

Bewilligung nicht erteilt

Einrichtungsdatum / Zeit

Aufräumdatum / Zeit

Abgabetermin der Räumlichkeiten: nach Absprache mit dem Hauswart

Begründung / Bemerkung:

Kosten Total: _____

Die Benützungsgebühr wird nach dem Anlass in Rechnung gestellt.

Es gelten die beiliegenden Richtlinien sowie obenstehende Hinweise für die Benützung von Räumlichkeiten der Gemeinde Jenaz.

Darüber hinaus gelten die Bestimmungen des Gesetzes zur Benützung der gemeindeeigenen Liegenschaften der Gemeinde Jenaz vom 13. März 2023 und der Verordnung zum Gesetz zur Benützung der gemeindeeigenen Liegenschaften der Gemeinde Jenaz vom 20. März 2023 (diese sind auf der Homepage der Gemeinde einsehbar).

Die Gemeindeverwaltung:

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Gemeindeverwaltung

Kopie zur Kenntnisnahme an:

- intern Liegenschaftenverwaltung
- Hauswart Schulanlagen/Verwaltungsgebäude: Marcel Weber (Tel. 079 405 90 26)
- Hauswartin Altes Schulhaus Jenaz: Monika Valer (Tel. 076 266 39 92)
- Schulhausverantwortliche Schulhaus Jenaz: Priska Klaas
- Werkdienst für Marktstände/Strassensignalisation, Andreas Valer (Tel. 076 602 70 71)
- Feuerwehr & Polizei bei einseitiger Strassensperrung
- Strassenbeleuchtung Stephan Renkel
- Mitteilung an Kanton für Festwirtschaftsbewilligung
- Mitteilung an Kanton für Tombola / Lotterie